

**Postulat SP-Fraktion betreffend
Kriterien für Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen innerhalb
und ausserhalb der Gemeinde**

1 AUSGANGSLAGE

An der Sitzung vom 19. März 2013 befand der Grosse Gemeinderat über einen freiwilligen Investitionsbeitrag der Gemeinde an die Sanierung des Stadttheaters Bern.

Aus Sicht der SP Muri-Gümligen ist dieser Beitrag völlig unbestritten. Das Stadttheater wird von Einwohnerinnen und Einwohnern geschätzt und rege benützt. Die Institution hat eine grosse kulturelle Ausstrahlung und trägt, neben vielen anderen kulturellen Institutionen und Anlässen in der Region Bern, zur Attraktivität von Muri als Wohnort bei.

In Gesprächen taucht immer wieder die Frage auf, weshalb gerade diese Institution oder jener Anlass von der Gemeinde unterstützt werden. Die Gefahr besteht, dass ein kulturelles Engagement gegen ein anderes ausgespielt wird. Solchen wenig produktiven Ansinnen kann nur mit nachvollziehbaren Kriterien und mit Transparenz begegnet werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Grossen Gemeinderat zu berichten, welche regelmässigen Beiträge in welcher Höhe er an kulturelle Institutionen / Veranstaltungen in unserer Gemeinde und ausserhalb der Gemeinde spricht und von welchen Kriterien er sich für die Auswahl dieser Institutionen / Veranstaltungen leiten lässt.

Im Vordergrund stehen für die SP nicht die Höhe der einzelnen Beiträge, sondern die Entscheidungskriterien.

Die Berichterstattung des Gemeinderats wird dem Grossen Gemeinderat eine fundierte Diskussion über die kulturelle Förderung durch die Gemeinde ermöglichen.

Muri bei Bern, 19. März 2013

L. Müller Frei

K. Hässig Vinzens, F. Fitze Wehrle, B. Schneider, M. Graham, J. Stettler, K. Jordi, W. Thut, M. Kämpf, B. Marti, B. Wegmüller, M. Manz, Y. Brügger, V. Näf (14)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Am 9. Mai 2011 hat der Gemeinderat das von der Kulturkommission überarbeitete Dokument 'Grundsätze der Kulturpolitik'¹ verabschiedet.

2.1 Grundsätze der Kulturpolitik

In seinem Grundlagenpapier bekennt sich der Gemeinderat zu folgenden **Grundsätzen**:

Die Gemeinde Muri bei Bern bekennt sich zur Freiheit des künstlerischen Schaffens und zur freien Entwicklung des kulturellen Lebens. Sie will keine Staatskultur, sondern sie will

- die kulturelle Vielfalt stärken
- den Menschen unabhängig von sozialer Schicht, Wohnort, Herkunft, Alter, Geschlecht oder Bildung die Teilnahme am kulturellen Leben und dessen Mitgestaltung ermöglichen.

Einzelpersonen, Gruppen, der Familie, der Schule, den Kirchen, den Vereinen und weiteren Institutionen kommt beim Kulturschaffen und bei der Kulturverbreitung grösste Bedeutung zu. Die Privatinitiative ist von primärer Wichtigkeit. Die Gemeinde wirkt grundsätzlich subsidiär, indem sie Infrastrukturen zur Verfügung stellt und unterstützend dort eingreift, wo die privaten Mittel nicht ausreichen. Wo immer möglich, wird die Zusammenarbeit mit den Kulturförderungsinstanzen anderer Gemeinden, des Kantons Bern, des Bundes und mit privaten Kulturförderern angestrebt.

Die Kulturpolitik der Gemeinde hilft mit, möglichst gute Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Kultur herzustellen.

Bei der Bereitstellung von Grundstücken oder von Räumlichkeiten der Gemeinde für die Ausstellung von Kunstobjekten und für die Durchführung von Kulturanlässen werden die Umweltschutzanliegen gebührend berücksichtigt. Dies gilt namentlich für die Nutzung des Parks der Villa Mettlen.

Die Gemeinde unterstützt im Rahmen der verfügbaren Ressourcen folgende Bereiche:

- Bereich Bildung / Ausbildung
 - Unterstützung der Schulen bei besonderen kulturellen Anlässen
- Bereich Kulturschaffen und Kulturvermittlung
 - Organisation oder Förderung von Ausstellungen, Konzerten, Lesungen, Theater, Kino
 - Bereitstellung von Räumlichkeiten, Parkanlagen und weiteren öffentlichen Standorten der Gemeinde für kulturelle Anlässe, Ausstellungen und für Kunst am Bau
 - Unterstützung von Museen, Bibliothek

¹ Das vollständige Dokument ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar unter: <http://www.muri-guemligen.ch/online-schalter/downloadcenter> - Thema: Leitbilder/ Legislaturziele, Suchbegriff: Kultur - PDF 'Grundsätze der Kulturpolitik'.

- Führung der Gemeindebibliothek
- Unterstützung der Musikschule
- Ankauf von Kunstwerken
- Bereich Kulturerhaltung
 - Die Gemeinde hilft bei der Erhaltung / Pflege der Kulturgüter und Baudenkmäler, indem sie die notwendigen planerischen Massnahmen trifft (Zonenplan etc.).

2.2

Ziele der Kulturpolitik

In ihrer Kulturpolitik verfolgen die Gemeindebehörden folgende **Ziele**:

Die Mittel für die Kulturförderung sind beschränkt. Deshalb muss laufend analysiert werden, ob das gewünschte und vereinbarte Angebot zielführend erbracht wird. Die verantwortlichen Organe streben insbesondere folgende Ziele an:

- Sicherstellung der Chancengleichheit
- Stärkung der Vielfalt. Ermöglichung der Teilnahme am kulturellen Leben für alle in der Gemeinde wohnhaften Menschen
- Aufwand und Nutzen sind vorteilhaft (Effizienz)
- Angebote sind zielgerichtet (Effektivität)
- Angebote erzielen festgelegte Wirkung (Nachhaltigkeit)
- Angebote haben Qualität und entsprechen den Kriterien gemäss Merkblatt "Qualitätskriterien"
- Gewährleistung von Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Institutionen und Organisationen bei der Erhaltung und Bewahrung von Kunstwerken und Kunstdenkmälern
- Förderung und Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern oder von Kunstprodukten mit besonderem Bezug zur Gemeinde

2.3

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

Gestützt auf diese Zielvorgaben werden - nebst den Beiträgen an die durch den Kanton (50%), die Stadt Bern (39%) und die übrigen Gemeinden (11%) verbundsfinanzierten Institutionen

- Konzert Theater Bern
- Historisches Museum Bern
- Kunstmuseum Bern
- Zentrum Paul Klee

(gemäss den durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Teilkonferenz Kultur, genehmigten Subventionsverträgen 2012-2015) - unter anderem folgende wiederkehrenden Unterstützungen gewährt:

- Bibliothek
- Theater an der Effingerstrasse
- Theater Matte
- Musikgesellschaft Harmonie Muri-Gümligen

Die Unterstützungen im Bereich Kultur resp. Kulturförderung sind im Voranschlag 2013 in der Rubrik 3 zusammengefasst (siehe Beilage) und belaufen sich auf netto rund CHF 900'00000.

Dazu gehören auch die CHF 17'000.00, die der Kulturkommission für die freie Vergabe, unter Berücksichtigung der gültigen Qualitätskriterien, für Gesuche an Kulturschaffende zur Verfügung stehen. Einige Beispiele von jährlich wiederkehrenden Gesuchen sind:

- Beitrag an Schülerband für Schülercup
- Mettlen-Konzerte
- Märchenerzählerinnen (Gemeindebibliothek)
- Fasnachtsumzug mit Kindergartenkindern anlässlich der Fasnacht Muri-Gümligen
- Bergpatenschaft Alpines Museum
- Zauberlaterne Bern

Eine Übersicht über alle durch die Kulturkommission in den letzten drei Jahren unterstützten Veranstaltungen und Institutionen liegt bei.

Im 2013 wird zudem die anstehende Skulpturenausstellung im Mettlenpark "An den Rändern, da wo der Rasen satt und grün" (18. August - 21. September 2013) aus dem Kulturbudget unterstützt.

2.4

FAZIT

Die Vielfältigkeit der unterstützten Veranstaltungen und Institutionen zeigt auf, dass die vergebenden Organe die im Grundlagenpapier genannten Ziele der kulturellen Förderung in einer breit gefächerten Art und Weise umsetzen.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Überweisung des Postulats.
2. Abschreibung des Postulats.

Muri bei Bern, 8. Juli 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin-Stv.:

Thomas Hanke Anni Koch

Beilagen:

- Auszug aus dem Voranschlag 2013
- Veranstaltungen / Unterstützungen Kulturkommission 2010, 2011 und 2012